



Fragebogen zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes

(gegliedert nach der Systematik des Erläuternden Berichts)

Stellungnahme eingereicht durch:

<input type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI Vadianstrasse 37 9001 St. Gallen
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 12.12.2020 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Förderung umweltfreundlicher Technologien

1. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Bestimmung ins SVG eingefügt wird, wonach der Bundesrat aus Gründen des Umweltschutzes die Überschreitung der in Artikel 9 Absatz 1 SVG festgelegten höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte auf Verordnungsebene zulassen kann, sofern damit keine Erhöhung der Transportkapazität verbunden ist? (Art. 9 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass eine Abweichung der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte nicht im Einklang mit den Vorschriften in der EU steht. Zudem führen höhere Gewichte zu einer weiteren Belastung der Infrastruktur, dies ist bei einzelnen Ausnahmen unkritisch, nicht aber bei einer wachsenden Anzahl solcher Fahrzeuge.		

2. Automatisiertes Fahren

2. Sind Sie mit der Definition von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem einverstanden? (Art. 25a Abs. 1 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: -		

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem von ihren Beherrschungspflichten gemäss Artikel 31 Absatz 1 SVG befreien kann? (Art. 25a Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Tragweite dieser Bestimmung lässt sich aktuell nicht abschätzen. Dass im Strassenverkehr zukünftig Fahrzeuge verkehren, deren Lenkerinnen und Lenker einen unterschiedlichen Aufmerksamkeitsgrad aufweisen dürfen, stellt in verschiedener Hinsicht eine sehr grosse Herausforderung dar. Es müssen klare und nachvollziehbare Vorgaben erarbeitet werden, deren Praxistauglichkeit v. a. auch für städtische Gebiete gegeben ist und nicht zur Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmenden führt bzw. deren Bewegungsfreiheit einschränkt.		

4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Zulassungsvoraussetzungen festlegt, damit Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem, die keine Fahrzeugführerin oder keinen Fahrzeugführer benötigen, auf bestimmten Strecken zugelassen werden können? (Art. 25a Abs. 3 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: -		

5. Sind Sie mit den in Artikel 25a Absatz 4 genannten Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Bearbeitung extern erhobener Daten durch Automatisierungssysteme) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25a Abs. 4 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: -		

6. Sind Sie mit den in Artikel 25b genannten Rahmenbedingungen (Fahrmoduspeicher) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25b E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: (Es fehlt eine Regelung für die Herausgabe von Daten an die Strafverfolgungsbehörden in Strafverfahren oder bei Verkehrsunfällen. Die vom Fahrmoduspeicher aufgezeichneten Daten müssen auch den Vollzugsbehörden zugänglich sein und von diesen ausgelesen werden können.)		

7. Sind Sie mit den in Artikel 25c genannten Rahmenbedingungen (Datenschutz) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25c E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: -		

8. Sind Sie damit einverstanden, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA zur Durchführung von befristeten Versuchen mit Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem Abweichungen von den geltenden Bestimmungen bewilligen kann? (Art. 25d E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir gehen davon aus, dass mit den allgemeinen Befugnissen, die dem Bundesrat und dem ASTRA mit der Gesetzesanpassung erteilt werden, zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere die Möglichkeit besteht, Nutzungseinschränkungen für automatisierten Verkehr und automatisierte Fahrzeugtypen vornehmen zu können, so dass ein Instrument besteht, um die Infrastruktur Strasse effizient betreiben zu können.		

	<p>Der Bedarf an Nutzungseinschränkungen besteht insbesondere dann, wenn das Verkehrssystem und der zur Verfügung stehende Strassenraum durch automatisierte Fahrzeuge ineffizient z. B. durch Leerfahrten genutzt werden würde.</p> <p>Versuche mit regionalem Charakter wie z. B. zur Weiterentwicklung des ÖV-Angebots sind nicht nur von regionalem Interesse. Der Bund soll den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene sicherstellen.</p>
--	---

<p>9. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA zur Förderung neuartiger Lösungen Beiträge gewähren darf? (Art. 105^{bis} E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: -</p>		

3. Umsetzung parlamentarischer Vorstösse

3.1 Motion 15.3574 – Annullation des Führerausweises auf Probe

<p>10. Sind Sie damit einverstanden, dass nur noch mittelschwere und schwere Widerhandlungen von Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe dazu führen, dass bei der ersten Widerhandlung die Probezeit verlängert und bei der zweiten Widerhandlung der Führerausweis auf Probe annulliert wird? (Art. 15a Abs. 3 und 4 E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		

3.2 Motion 13.3572 – Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen

<p>11. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterin oder der Halter das Gesamtgewicht ihres oder seines Motorfahrzeuges oder Anhängers (im Rahmen des Garantiege- wichts) jederzeit bei der kantonalen Vollzugsbehörde ändern kann? (Art. 9 Abs. 2^{bis} und 3^{bis} E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		

3.3 Motion 17.3632 - Anpassung von «Via sicura»

Die SVI hat Ende 2016 das Forschungspaket zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr (VeSPA)¹ abgeschlossen. Dies ist die derzeit aktuellste, umfassendste und auch im internationalen Kontext eine äusserst beachtenswerte Grundlage, auf welche sich die künftige Verkehrssicherheitsarbeit in der Schweiz abstützen sollte.

Darin werden unter Berücksichtigung des bisher Erreichten sowie der absehbaren Trends und Entwicklungen bei den Fahrzeugen und bei der Infrastruktur Handlungsmöglichkeiten und -schwerpunkte definiert, mit welchen in effizienter Weise substanzielle Sicherheitsgewinne im Strassenverkehr erzielt werden können. Eine zeitgemässe Optik auf künftige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beinhaltet demnach eine integrale Herangehensweise, welche sich gleichermaßen auf Bewährtes abstützt, vorhandene Defizite behebt und künftige Entwicklungen antizipiert.

Mit den Erkenntnissen aus VeSPA ist es angezeigt, einerseits die unter anderem mit Via sicura in den letzten Jahren erreichten Sicherheitsgewinne zu halten, andererseits aber die Anstrengungen zur Vermeidung und Verminderung von Unfällen im Strassenverkehr auf allen staatlichen Ebenen neu zu justieren.

Die SVI fordert deshalb, dass

- die strategischen Schwerpunkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Basis von VeSPA zeitnah konkretisiert werden,
 - die dazu notwendigen politischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der (integralen) Strategien geschaffen werden,
 - die Umsetzung von Massnahmen unter Berücksichtigung der erwarteten Unfallreduktionspotenziale und der Kosteneffizienz erfolgt und
 - die aus den Teilprojekten des Forschungspakets gewonnenen Erkenntnisse, namentlich diejenigen aus den Teilprojekten „Infrastruktur“ und „Verkehrsteilnehmende“, ohne Verzug in die praktische Verkehrssicherheitsarbeit einfließen. Dies sind neben dem in der VRV (Art. 30 Abs. 2 des Entwurf) bereits berücksichtigten obligatorischen Fahren mit Licht am Tag die folgenden Massnahmen:
1. Obligatorischer Einsatz eines autonomen Notbremsassistenten und einer intelligent Speed adaption unit in allen Personenwagen
 2. Obligatorischer Einsatz von ABS in Motorrädern
 3. Obligatorischer Einsatz des Hazard Perception Tests bei der Fahrerausbildung
 4. Im Bereich von Überwachung und Ahndung die Fahrzeugbeschlagnahmung bei Wiederholungstätern

3.3.1 Rasermassnahmen

12. Sind Sie damit einverstanden, dass den Strafgerichten bei der Beurteilung von «Raserdelikten» ein grösserer Ermessensspielraum gewährt wird? (Art. 90 Abs. 3 und 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: s. Bemerkungen unter 3.3		

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe für die Begehung eines «Raserdelikts» aufgehoben wird? (Art. 90 Abs. 3 E-SVG)
--

¹ «Verkehrssicherheitsgewinne aus Erkenntnissen aus Datapooling und strukturierten Datenanalysen – VeSPA“, Synthesebericht, Schriftenreihe UVEK zur Forschung im Strassenwesen, Bericht Nr. 1588, Dezember 2016

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: s. Bemerkungen unter 3.3		

14. Sind Sie damit einverstanden, dass nach einem «Raserdelikt» Ersttäterinnen oder Ersttäter der Führerausweis für mindestens 6 Monate entzogen werden muss (und nicht mehr für mindestens 24 Monate)? (Art. 16c Abs. 2 Bst. a ^{bis} E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: s. Bemerkungen unter 3.3		

3.3.2 Obligatorischer Rückgriff der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen

<p>15. Sind Sie damit einverstanden, dass nach dem Verursachen eines Schadens durch Fahren in angetrunkenem oder fahruntüchtigem Zustand oder durch ein «Raserdelikt» der Versicherer nicht mehr zwingend auf die Fehlbare oder den Fehlbaren Rückgriff nehmen muss? (Art. 65 Abs. 3 E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: s. Bemerkungen unter 3.3		

3.3.3 Alkohol-Wegfahrsperrn und Datenaufzeichnungsgeräte («Blackboxen»)

<p>16. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von anerkannten Datenaufzeichnungsgeräten («Blackboxen») nach bestimmten Geschwindigkeitsdelikten aufzuheben? (Art. 17a; insbesondere Abs. 1; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

<p>17. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von Alkohol-Wegfahrsperrn nach bestimmten Alkoholdelikten aufzuheben? (Art. 17a, insbesondere Abs. 2; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Weiterer Revisionsbedarf

4.1 Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot

18. Sind Sie damit einverstanden, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass der Bundesrat die Ausnahmen zum Sonntags- und Nachtfahrverbot festlegen kann? (Art. 2 Abs. 2 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.2 Bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen

19. Sind Sie damit einverstanden, dass die Verpflichtung des Bundesrates, Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen zu erlassen, aufgehoben wird? (Art. 6a Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen ist bereits ausreichend durch die VSS-Normen abgedeckt. Es ist somit auch nicht nötig, dass der Bundesrat weitere Vorschriften dazu erlässt.		

4.3 Ausnahmen vom Verbot für Rundstreckenrennen

20. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates, Ausnahmen vom Verbot der Rundstreckenrennen vorzusehen und diese zu bewilligungsfähigen Veranstaltungen zu machen, erweitert wird? (Art. 52 Abs. 1 und 2 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.4 Strafrechtliche Sanktionen bei Widerhandlungen mit Fahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit

21. Sind Sie damit einverstanden, dass als Strafe für Widerhandlungen mit Motorfahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit grundsätzlich nur noch eine «Busse» (bis 10 000 CHF) und nicht mehr eine «Geldstrafe oder Freiheitsstrafe» ausgesprochen werden darf? (Art. 99a E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.5 Ermächtigung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, im Einzelfall Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu verfügen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat das ASTRA auf dem Verordnungsweg ermächtigen kann, in besonderen Fällen Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu bewilligen? (Art. 106 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.6 Ermächtigung des Bundesrates zum Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen

23. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat mit anderen Staaten (z. B. UK) ähnliche Verträge wie mit dem Fürstentum Liechtenstein ² abschliessen kann? (Art. 106a Abs. 1 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

² SR 0.741.531.951.4

<p>24. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Änderungen an bestimmten, im SVG aufgelisteten, internationalen Abkommen genehmigen oder vorschlagen sowie völkerrechtliche Verträge über den grenzüberschreitenden Motorfahrzeugverkehr abschliessen kann? Die Abschlusskompetenz umfasst Regelungsgegenstände, die der Bundesrat auf Verordnungsebene (national) selbst regeln darf. (Art. 106a Abs. 2 E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4.7 Ausdehnung der Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen (Änderung des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016)

<p>25. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen ausgedehnt wird? (Art. 7 Abs. 1 E-OBG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Diese Änderung wird begrüsst. Die derzeitige Ungleichbehandlung von Ordnungswidrigkeiten mit Fahrzeugen von natürlichen Personen und solchen von juristischen Personen ist nicht haltbar.</p>		